**18. Wahlperiode** 22.10.2014

# Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

- Drucksachen 18/2000, 18/2002 -

hier: Einzelplan 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 16 mit den aus anliegender Zusammenstellung\* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/2000 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 16. Oktober 2014

### **Der Haushaltsausschuss**

Dr. Gesine LötzschSteffen-Claudio Lemme<br/>VorsitzendeChristian Hirte<br/>BerichterstatterDr. André Berghegger<br/>Berichterstatter

**Roland Claus**Berichterstatter

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

<sup>\*</sup> Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

#### Zusammenstellung

Tit. 686 0

des Entwurfs des Einzelplans 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – Drucksache 18/2000 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

## Kapitel 1602 - Klimaschutz

05	Nationale Klimaschutzinitiative		Tit. 686 05	Nationale Klimaschutzinitiative	
		68 000			66 000
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	65 918		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	59 918
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu	14 550		im Haushaltsjahr 2016 bis zu	12 050
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu	19 206		im Haushaltsjahr 2017 bis zu	17 206
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu	22 162		im Haushaltsjahr 2018 bis zu	20 662
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu	5 000		im Haushaltsjahr 2019 bis zu	5 000
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu	5 000		im Haushaltsiahr 2020 bis zu	5 000

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 06.

Tit. 686 06 Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE)" 2 000

Verpflichtungsermächtigung 6 000 davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu 2 500
im Haushaltsjahr 2017 bis zu 2 000
im Haushaltsjahr 2018 bis zu 1 500

- 1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- 2. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 05
- 3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- 4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
- Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.
- Bis zu 5 Prozent des Förderprogramms dürfen für Kosten der sogenannten Technischen Hilfe eingesetzt werden.

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

# Kapitel 1606 – Wohnungswesen und Städtebau

Tit. 891 03 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe Tit. 891 03 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe

Verpflichtungsermächtigung	31 600
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu	13 550
im Haushaltsjahr 2017 bis zu	15 950
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	2 100

